

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden  
Bebauungsplan Nr. 6.2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“  
2. Änderung**

**ABWÄGUNG ZUM ENTWURF**

zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB  
sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Juni 2022



Deutsche Bahn AG • Tröndlinring 3 • 04105 Leipzig

StadtLandGrün  
Frau Friedewald  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Eigentumsmanagement  
Tröndlinring 3  
04105 Leipzig  
www.deutschebahn.com

Sabine Brenner  
Tel.: 341 968 8615  
Fax: 341 968 8519  
db.dbimm.baurecht-suedost@deutschebahn.com  
Sabine.Brenner@deutschebahn.com  
Zeichen: CR.R042-S0(E) SB  
TÖB-ST-22-130651

13.04.2022

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6.2**

**„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“; 2. Änderung**

(Ihr Datum: 04.04.2022; Ihr Zeichen: SLG-afw)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Friedewald,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zu o. g. Thema.

Von den Unterlagen zu o. g. Verfahren haben wir Kenntnis genommen.  
Wir möchten Ihnen hiermit bestätigen, dass unsere Stellungnahme vom 23.02.2021 nach wie vor gültig ist.  
Dass die Belange der DB Energie GmbH (laut Abwägungsergebnis) von der 2. Änderung nicht betroffen sind, nehmen wir zur Kenntnis.

(Hinweis: Bitte beachten Sie bei künftigen Beteiligungen unsere neue Anschrift.)

Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Bahn AG

X

Björn Claaßen

i. V.

Digital unterschrieben von Björn Claaßen  
Datum: 2022.04.13 14:50:58 +02'00'

X

i. A.

Digital unterschrieben von Sabine Brenner  
Datum: 2022.04.13 12:09:04 +02'00'

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2**  
**„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

1

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Da seitens der DB Immobilien auch in der genannten Stellungnahme vom 23.02.2021 keine Einwände gegen die Planänderung geäußert wurden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

1

2



Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik NL Ost, Kaiserlauterer Str. 75, 06128  
Halle

StadtlandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

André Düfeld | PTI 24 | Fachreferent Team Betrieb  
0345 771 5240 | neubauegebiete-sachsen-anhalt@telekom.de  
11. April 2022  
Lfd. Nr.: 99944478/2022  
Betreff: Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6.2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung  
Hier: Stellungnahme Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Im direktem Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH.

Das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom ist nach heutigem Stand ausgebaut. Erweiterungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Zurzeit sind keine Baumaßnahmen in diesem Bereich geplant.

In der Anlage fügen wir den Bestandsplan der Telekommunikationsanlagen bei, den wir Ihnen aus technischen Gründen nicht in digitaler Form liefern können. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen nur für Ihre Planung verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist.

Die dargestellten Telekomtrassen bedeuten:

Schwarz (durchgehend) = Rohrtrasse  
Schwarz (Punkt – Strich) = ui – Trasse

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

2

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

1

zu 2) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

2

zu 3) Den übergebenen Lageplänen ist zu entnehmen, dass die Telekom-Leitungen im Betriebsbereich der Linde AG und entlang der Straße An der Bober und damit außerhalb des Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans verlaufen.

3

| 11. April 2022 | Seite 2

Schwarz (Strich – Strich) = oi – Trasse  
Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb)

Sollten Anschlüsse an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) mit uns, in Verbindung zu treten. Verwenden Sie bitte bei Schriftwechsel die im o.g. Anschriftenfeld dieses Schreibens angeführte aktuelle Adresse, telefonisch über unser Bauherrenberatungsbüro Tel. 08003301903 oder im Internet unter [www.telekom.de/bauherren](http://www.telekom.de/bauherren). Eine koordinierte Erschließung wäre wünschenswert.

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.  
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca.0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.  
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013, zu beachten.

Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: <https://trassenauskunftkabel.telekom.de>

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.  
André Düfeld

Anlage  
Lageplan

**Andre  
Düfeld**  
Digital  
unterschieden  
von André Düfeld  
Da: Name  
2022.04.11  
06:58:33 +02'00'

1:1000

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2**  
**„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

**Entwurf 04/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**2**

3  
Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

4  
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

5  
zu 4) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er betrifft die Umsetzung der Planung und ist dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der Bebauungsplanänderung ergeben sich keine Auswirkungen.

zu 5) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Da innerhalb des Geltungsbereichs der Planänderung keine Straßenflächen festgesetzt werden, wird auf ihre Übernahme in die Begründung verzichtet. Sie sind im Rahmen der nachfolgenden Erschließungsplanung jedoch zu beachten.

6  
zu 6) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er betrifft die Umsetzung der Planung und ist dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der Bebauungsplanänderung ergeben sich keine Auswirkungen.

ARCHAOLOGIE AM 12. MAI 2022

318 (TN)



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D - 06114 Halle (Saale)

StadtLandGrün  
Fr. Dipl.-Ing. A. Friedewald

Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

Prof. Dr. habil. Matthias Becker  
(außerplanmäßiger Professor)  
mbecker@lda.stk.sachsen-anhalt.de  
www.archlsa.de

BPL Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmansdorfer Sees“, Schkopau OT Hohenweiden 10. Mai 2022

Zu dem o.g. Vorhaben ergibt sich aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege folgende Stellungnahme:

Nach derzeitiger fachlicher Einschätzung des LDA bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

Ihr Zeichen  
1

Bitte weisen Sie die bauausführenden Betriebe grundsätzlich auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale hin.

Nach § 9(3) des Denkmalschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen. Eine wissenschaftliche Untersuchung durch das o.g. Landesamt oder von ihm Beauftragte ist zu ermöglichen. Innerhalb dieses Zeitraumes wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Unser Zeichen  
44-07010/22  
2

Das Vorhaben ist mit den Zielen der archäologischen Denkmalpflege vereinbar unter Einhaltung von § 14 Denkmalschutzgesetz. Als Bearbeiter steht Ihnen Herr Prof. M. Becker, Tel. 0345-5247419, zur Verfügung.

3

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Prof. Dr. habil. Matthias Becker  
Referatsleiter

Postanschrift  
Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologie Sachsen-Anhalt -  
Landesmuseum für Vorgeschichte  
Richard-Wagner-Str. 9  
06114 Halle (Saale)

Landeszentralbank (LZB) Dessau  
Konto 805 015 00  
BLZ 805 500 00

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmansdorfer Sees“, 2. Änderung

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

4

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Der Hinweis wurde bereits bei der Erarbeitung des Planentwurfs berücksichtigt. Ein Hinweis auf die gesetzliche Meldepflicht findet sich bereits auf der Planzeichnung.

zu 3) Da festgestellt wird, dass die Planung mit den Zielen der archäologischen Denkmalpflege vereinbar ist, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
Postfach 156 • 06035 Halle (Saale)

StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle/Saale

**Achtung,  
neue  
E-Mail-  
Adressen!**

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

Entwurf - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" der Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden

Ihr Zeichen: SLG-afw

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 04.04.2022 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des o.g. Bebauungsplans der Gemeinde Schkopau.

Das LAGB hatte bereits mit Schreiben vom 04.02.2021 eine Stellungnahme zum Vorentwurf abgegeben.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten nochmalige Prüfungen zur o.g. Planung, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen mitgeteilt werden, dass die o.g. Stellungnahme weiterhin gültig ist.

**Sachsen-Anhalt  
#moderndenken**

03.05.2022  
32-34290-9197/2022

Thomas Häusler  
Durchwahl +49 345 5212-140  
stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de  
Thomas.Haeusler@sachsen-anhalt.de

1

Köthener Straße 38  
06118 Halle (Saale)  
Telefon (0345) 5212 - 0  
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500  
BIC MARKDEF1810

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

**Entwurf 04/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**5**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme zum Vorentwurf wird auf die nachfolgenden Abwägungsbögen verwiesen.

zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme zum Vorentwurf wird auf die nachfolgenden Abwägungsbögen verwiesen.

Seite 2/2

Es werden keine weiteren Hinweise gegeben oder Forderungen erhoben.

3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Häusler*

Häusler

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

**Entwurf 04/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**5**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Da keine weiteren Forderungen erhoben werden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32  
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle/Saale

**Vorentwurf - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" der Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden**

Ihr Zeichen: SLG-afr

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 22.12.2020 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur 2. Änderung des o.g. Bebauungsplans der Gemeinde Schkopau.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zur o.g. Änderung, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Für den nachgefragten Planungsbereich bestehen keine bergbaulichen Beschränkungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen.

Den hier beschriebenen Inhalten der 2. Änderung des Bebauungsplanes 6.2 (Änderung der zulässigen Bauhöhe) stehen Belange, die das LAGB, Abtei-

**Sachsen-Anhalt  
#moderndenken**

04.02.2021  
32.21-34290-42/2021-2887/2021

Herr Häusler  
Durchwahl +49 345 5212-140  
E-Mail: stellungnahmen  
@agb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38  
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0  
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500  
BIC MARKDEF1810

1

2

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

**Vorentwurf 11/2020**

Lfd. Nr. der Versandliste

**5**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu „) Da festgestellt wird, dass die Planung den seitens des LAGB, Abt. Bergbau zu vertretenden Belangen nicht entgegensteht, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

lung Bergbau zu vertreten hat, grundsätzlich nicht entgegen.

2

Der Untergrund/Baugrund der Planungsfläche ist durch Altbergbau beeinflusst. In der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird auch auf den gültigen FNP verwiesen, in dem Altbergbauflächen im geplanten Baugebiet verzeichnet sind.

3

Im Zuge der Planungen bzw. im Verlauf der Baugrunderkundungen ist das LAGB, Abteilung Bergbau zu beteiligen.

4

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

*Ingenieurgeologie und Geotechnik:*

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB im Plangebiet nicht bekannt.

5

Zur Klärung der geologischen Untergrundverhältnisse im Bereich des Vorhabens empfehlen wir Baugrunduntersuchungen durchführen zu lassen.

6

Bearbeiter: Herr Schönberg (0391 - 53579 507)

*Hydro- und Umweltgeologie:*

Sollte vorgesehen sein, das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser (s. Begründung, Pkt. 9) mittels Anlagen zu versickern, werden standortkonkrete Untersuchungen zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes (unter Beachtung des DWA-Regelwerkes A138) empfohlen.

7

Bearbeiterin: Frau Schumann (0345 - 5212 160)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Häusler*

Häusler

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

**Vorentwurf 11/2020**

Lfd. Nr. der Versandliste

**5**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 4) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er betrifft die nachfolgenden konkreteren Planungen und ist dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der Bebauungsplanänderung ergeben sich keine Auswirkungen.

zu 5) Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er betrifft die nachfolgenden konkreteren Planungen und ist dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der Bebauungsplanänderung ergeben sich keine Auswirkungen.

zu 7) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er betrifft die nachfolgenden Objektplanungen für die Erschließungsanlagen und ist dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der Bebauungsplanänderung ergeben sich keine Auswirkungen.

76



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat  
Kreislauf- und Abfallwirtschaft,  
Bodenschutz

Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 06003 Halle (Saale)

StadtLandGrün  
Am Kirchtur 10  
06108 Halle (Saale)

ERWACHTEN AM 28. APR. 2022  
240

Halle, 28. April 2022

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees", 2. Änderung**

**Hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Obere Abfall- und Bodenschutzbehörde nehme ich wie folgt Stellung:

Die Prüfung der beigebrachten Unterlagen ergibt, dass keine Belange meines Aufgabenbereichs berührt sind.

Im relevanten Gebiet befindet sich keine Deponie, welche in meiner Zuständigkeit liegt.

Hinweise:

Für die Deponien der Klassen 0 und I ist die untere Abfallbehörde des Landkreises zuständig (§ 32 AbfG LSA).

Für die Belange des Bodenschutzes ist die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises zuständig (§ 18 Abs. 1 BodSchAG LSA).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sachsen-Anhalt  
#moderndenken

Ihr Zeichen:

SLG-afw  
Mein Zeichen:  
401.4.7-87140 - 043/22

Bearbeitet von:  
Herr Stracker  
dennis.stracker@lwa.sachsen-  
anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2231

Fax: (0345) 514-2468

**Dienstgebäude:**  
Desseuer Straße 70  
06118 Halle (Saale)

**Hauptsitz:**  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lwa.sachsen-anhalt.de

**Internet:**  
www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000061001500

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

**7a**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da festgestellt wird, dass der Aufgabenbereich der Oberen Abfall- und Bodenschutzbehörde nicht berührt ist, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.

zu 2) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Der Saalekreis wurde ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

02.04.2022

**Astrid Friedewald**

**Von:** Hermann, Renate <Renate.Hermann@lwva.sachsen-anhalt.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. April 2022 13:02  
**An:** astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees", 2. Änderung, Schkopau, OT Hohenweiden

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**

Hier: **Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde**

Vorhaben: Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees", 2. Änderung  
Stadt: Schkopau  
Ortsteil: Hohenweiden  
Landkreis: Saalekreis  
Aktenzeichen: 21102/01-3211/2022.BP  
Kurzbezeichnung: Schkopau-3211/2022.BP-OT Hohenweiden, 2. Änderung, Bereich südl. d. Rattmannsdorfer Sees

Wie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Februar 2021 mitgeteilt, beinhaltet die zweite Änderung des o.g. Bebauungsplans lediglich die Änderung der Höhenfestsetzung im Bebauungsplan. Immissionsschutzrechtliche Festsetzungen (z.B. Geräuschkontingente) sind nicht mit der Änderung verbunden. Aus der Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde bestehen daher keine Bedenken gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Hohenweiden.

Hermann

—  
**Renate Hermann**  
**Referat Immissionsschutz**  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 514 2795  
Fax: 0345 514 2512  
E-Mail: [renate.hermann@lwva.sachsen-anhalt.de](mailto:renate.hermann@lwva.sachsen-anhalt.de)

Die Landesregierung bittet:  
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!  
Gemeinsam gegen Corona.

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2**  
**„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

**7b**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Oberen Immissionsschutzbehörde keine Bedenken gegen die Planänderung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

**Astrid Friedewald**

**Von:** Scholz, Anja <Anja.Scholz@lwa.sachsen-anhalt.de>  
**Gesendet:** Montag, 25. April 2022 09:51  
**An:** 'astrid.friedewald@sig-stadtplanung.de'  
**Betreff:** Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees", 2. Änderung

Sehr geehrte Frau Friedewald,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zu dem o. g. Bebauungsplan:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die 2. Änderung des hier benannten Bebauungsplanes vertritt die Naturschutzbehörde des Saalekreises.

Hinweis:  
Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V.m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Scholz

—  
**Anja Scholz**  
Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 2615  
Fax: (0345) 514 2118  
E-Mail: [anja.scholz@lwa.sachsen-anhalt.de](mailto:anja.scholz@lwa.sachsen-anhalt.de)  
Internet: <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>

Die Landesregierung bittet:  
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!  
Gemeinsam gegen Corona.

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2**  
**„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

**7c**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)



1

2

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Information wurde berücksichtigt. Der Landkreis Saalekreis wurde ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans gebeten.

zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht wurden beachtet.

# Landkreis Saalekreis

Der Landrat

Landkreis Saalekreis – Postfach 14 94 – 06204 Merseburg

Bürgermeister der Gemeinde Schkopau  
Herrn Torsten Ringling  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau



Amt für Bauordnung und Denkmalschutz  
SG Städtebau und Raumordnung  
Gebäude: Schloss Merseburg, Domplatz 9

Bearbeiter: Steffen Fischer  
Telefon: 03461 40-2462  
Fax: 03461 40-1480  
E-Mail: steffen.fischer@saalekreis.de



Ihr Zeichen:                      Ihr Schreiben vom:                      Unser Zeichen: 612600-22106                      Datum: 05.05.2022

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau

Entwurf vom November 2020

Hier: Stellungnahme des Landkreises im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ging in der Kreisverwaltung Saalekreis am 5. April 2022 ein. Der Landkreis Saalekreis nimmt hier als Träger öffentlicher Belange (TOB) unter Einbeziehung nachfolgend genannter Fachämter zu den betroffenen öffentlichen Belangen ohne Vorabwägung seitens der Bündelungsbehörde Stellung. Die nachstehenden Hinweise der Kreisverwaltung Saalekreis sind bei der weiteren Vorbereitung und Realisierung des Vorhabens zu beachten.

### 01. SG Städtebau und Raumordnung:

#### Raumordnung:

Die untere Landesentwicklungsbehörde hat gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

#### Städtebau:

Innerhalb des Teilgebietes TG 3 soll die festgesetzte Höhe von 20 m auf 50 m geändert werden.

Die übrigen Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung bleiben unverändert. Damit sind keine Hinweise zum Entwurf notwendig.

1

2

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

8a

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens der unteren Landesentwicklungsbehörde keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Da seitens des SG Städtebau keine Hinweise zu der Planänderung gegeben werden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

<p><b>02. Untere Wasserbehörde:</b></p> <p>Die beantragte Änderung des B-Plans betrifft ausschließlich die Neufestsetzung der zulässigen Gebäudehöhe von ursprünglich 20 m auf 50 m im Teilgebiet 3 aufgrund der geplanten Bebauung dieses Bereiches mit einem Gas- und Dampfturbinenkraftwerk.</p> <p>Folglich sind wasserrechtliche Belange von der geplanten 2. Änderung nicht betroffen.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die geplante Entnahme von Rohwasser aus der Saale sowie die Versickerung von Niederschlagswasser erfüllen den Tatbestand einer Gewässerbenutzung und bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Über die Erlaubnisfähigkeit ist im Rahmen der Genehmigungsverfahren für die Bauvorhaben jeweils im Einzelfall zu entscheiden. Bedingt durch die Altlastensituation im B-Plangebiet sowie angrenzender Bereiche bestehen hinsichtlich der Versickerung ggf. Einschränkungen. Mögliche Alternativen sind deshalb zu prüfen.</p> <p><b>03. Untere Immissionsschutzbehörde:</b></p> <p>Die Stellungnahme zum Vorentwurf wird beibehalten.</p> <p>Aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde stehen der beabsichtigten 2. Änderung des B-Plans Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" im OT Hohenweiden der Gemeinde Schkopau keine Hinderungsgründe entgegen.</p> <p><b>04. Untere Naturschutzbehörde:</b></p> <p>Bestandteil der Planung ist ein Umweltbericht mit einer Betrachtung des Landschaftsbildes und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Darin sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege erörtert. Der Betrachtung zum Landschaftsbild kann gefolgt werden, sodass keine zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden.</p> <p>Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag bzw. die dazugehörigen textlichen Festsetzungen sind in folgenden Punkten zu überarbeiten:</p> <p>Es wurde keine Kartierung oder populationsökologische Bewertung der Zauneidechsen und Bodenbrüter durchgeführt. Daher ist eine Einschätzung, ob die artenschutzrechtliche Ausgleichfläche ausreichend ist, nicht möglich. Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist ein entsprechender Nachweis zu führen. Sollte das nicht möglich sein, ist die Maßnahme entsprechend anzupassen und die textliche Festsetzung hierzu zu ändern. Zudem ist die Darstellung der Ausgleichsfläche in der Begründung zum B-Plan nicht ausreichend. Sie hat flächenkonkret Bestandteil der textlichen Festsetzungen zu werden.</p> <p>Zu Pkt. 13 Abwägung) Der Hinweis auf § 40 BNatSchG in Festsetzung 4.14 ist nicht vorhanden.</p> <p>Die textlichen Festsetzungen laut Begründung zum B-Plan stimmen nicht mit den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung überein.</p> <p>Nach Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs entsprechend der vorgebrachten Hinweise wird um Wiedervorlage gebeten.</p>	<p>3</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> <p>9</p> <p>10</p>	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2</b>  <b>„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</b> <span style="float: right;">Entwurf 04/2022</span></p> <p style="text-align: right;">Lfd. Nr. der Versandliste <b>8a</b></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>zu 3) Da festgestellt wird, von der Planänderung keine wasserrechtlichen Belange betroffen sind, ist eine <b>Abwägungsentscheidung nicht erforderlich</b>.</p> <p>zu 4) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Umsetzung der Planung. Sie sind bei den nachfolgenden konkreteren Planungsschritten zu beachten. Auf die Planänderung des Bebauungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.</p> <p>zu 5) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Da seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde auch in der genannten Stellungnahme zum Vorentwurf (Stellungnahme Saalekreis vom 17.02.2021) keine Einwände gegen die Planänderung geäußert wurden, ist eine <b>Abwägungsentscheidung nicht erforderlich</b>.</p> <p>zu 6) Da die Untere Naturschutzbehörde der Betrachtung zum Landschaftsbild zustimmt, ist diesbezüglich eine <b>Abwägungsentscheidung nicht erforderlich</b>.</p> <p>zu 7) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Es wurde in der textlichen Festsetzung 4.14 eine Zuordnung der Ersatzfläche sowie eine Fortschreibung der Inhalte aufgenommen.</p> <p>zu 8) Der Hinweis wurde berücksichtigt. In der textlichen Festsetzung 4.14 wurde auf § 40 BNatSchG verwiesen.</p> <p>zu 9) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die Schreibfehler wurden korrigiert (Großschreibung „Bauvorbereitende“ in der textlichen Festsetzung 4.11, „zu sichern“ am Ende der textlichen Festsetzung 4.14)</p> <p>zu 10) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die überarbeitete Planung wurde der UNB mit E-Mail vom 13.06.2022 nochmals vorgelegt. Am 28.06.2022 wurde die überarbeitete Planung seitens des Landkreises bestätigt (vgl. Abwägungsbogen lfd. Nr. 8b).</p>
--	--	--

<p><b>05. Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde:</b></p> <p>Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände zur 2. Änderung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6.2 der Gemeinde Schkopau.</p> <p>Da die Änderung lediglich die Höhe der zulässigen Bebauung betrifft, sind keine bodenschutzrechtlichen und altlastenrelevanten Belange betroffen.</p> <p><b>06. Straßenverkehrsamt:</b></p> <p>Aus Sicht der unteren Verkehrsbehörde gibt es keine Einwände.</p> <p><b>07. Ordnungsamt/ SG Katastrophenschutz und Rettungswesen:</b></p> <p>Entsprechend § 8 der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM- GAVO) vom 20. April 2015 (GVBl. LSA, Nr. 8/2015) ist der Landkreis Saalekreis als Sicherheitsbehörde für die Abwehr der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahr zuständig.</p> <p>Die Flächen für die o.a. Maßnahme wurden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt anhand der Unterlagen und Erkenntnisse überprüft. Die Flächen sind als Kampfmittelverdachtsfläche (ehemaliges Bombenabwurfgebiet) eingestuft. Dies stellt gemäß § 3 Nummer 3 f des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 20. Mai 2014 eine abstrakte Gefahr dar.</p> <p>Im Zuge der allgemeinen Gefahrenabwehr nach § 13 SOG LSA müssen die betreffenden Flächen vor Beginn der erdeingreifenden Bautätigkeiten auf das Vorhandensein von Kampfmittel überprüft werden, um eine Gefahr für Leib oder Leben gemäß § 3 Nummer 3 d SOG LSA auszuschließen.</p> <p>Aufgrund der Art des Vorhabens ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt personell und technisch nicht in der Lage den Auftrag zur Überprüfung der betroffenen Fläche zu übernehmen. Sollten Nachweise vorliegen, dass auf den Flächen zu einem früheren Zeitpunkt schon eine Überprüfung auf Kampfmittel stattgefunden hat, können diese zur Prüfung und Bewertung an das SG KR unter Angabe unseres Zeichens eingereicht werden.</p> <p>Als Antragsteller werden Sie aufgefordert für die Überprüfung der Flächen eine private Kampfmittelräumfirma zu beauftragen.</p> <p>Die Kosten der privaten Kampfmittelräumfirma hat der jeweilige Antragsteller zu tragen.</p> <p>Nach dem § 4 der KampfM- GAVO müssen die <b>privaten Kampfmittelräumfirmen</b> die Tätigkeiten beim KBD des Landes Sachsen-Anhalt <b>über</b> die Sicherheitsbehörde Landkreis Saalekreis anzeigen. Die Räumstellenanzeige ist bei der Sicherheitsbehörde per Mail unter <a href="mailto:Katastrophenschutz@Saalekreis.de">Katastrophenschutz@Saalekreis.de</a> einzureichen. Der Nachweis der Kampfmittelfreiheit ist vor Beginn erdeingreifender Maßnahmen nachzuweisen.</p>	<p>11</p> <p>12</p> <p>13</p> <p>14</p> <p>15</p>	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2</b>  <b>„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</b> <span style="float: right;">Entwurf 04/2022</span></p> <p style="text-align: right;">Lfd. Nr. der Versandliste <b>8a</b></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>zu 11) Da seitens der unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine <b>Abwägungsentscheidung nicht erforderlich</b>.</p> <p>zu 12) Da seitens der unteren Verkehrsbehörde keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine <b>Abwägungsentscheidung nicht erforderlich</b>.</p> <p>zu 13) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Umsetzung der Planung und sind dabei zu beachten. Die Überprüfung auf Kampfmittel wird vor dem Beginn von erdeingreifenden Maßnahmen erfolgen. Auf die Planinhalte der Änderung des Bebauungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.</p> <p>zu 14) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 15) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie werden im Rahmen der Umsetzung der Planung Berücksichtigung finden.</p>
---	---	---

**08. Ordnungsamt/ SG Brandschutz:**

Nach Einsichtnahme der dem Sachgebiet Brandschutz vorliegenden Antragsunterlagen zu o.g. Vorhaben bestehen seitens der Brandschutzdienststelle keine Einwände gegen die Änderung des bestehenden B-Plans.

16

**09. Untere Denkmalschutzbehörde:**

Aus denkmalfachlicher bzw. denkmalrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.

17

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Kleinert  
Amtsleiterin/ Dezernentin III

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

**8a**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 16) Da seitens der Brandschutzdienststelle keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 17) Da seitens der unteren Denkmalschutzbehörde keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

**Von:** Fischer, Steffen Frank  
**An:** anke.baumer@slg-stadtplanung.de  
**Betreff:** WIG: Bebauungsplan Nr. 6.2 der Gemeinde Schkopau  
**Datum:** Dienstag, 28. Juni 2022 11:39:07  
**Anlagen:** image005.png  
Abwägung Entwurf Auszug SK.pdf  
Begründung - 2. Änderung B-Plan Nr. 6.2 Satzung.pdf  
B-Plan 6.2 Hohenweiden.pdf

Guten Tag, Frau Bäumer,  
hinsichtlich der Einarbeitung der Hinweise der UNB gibt es keine weiteren Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

**Steffen Fischer**  
SB Raumordnung

Landkreis Saalekreis  
Amt für Bauordnung und Denkmalschutz, SG Städtebau/Raumordnung

Adresse Domplatz 9  
06217 Merseburg  
Telefon 03461 40-2462  
Fax 03461 40-1480  
E-Mail Steffen.Fischer@saalekreis.de



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

**Von:** Anke Bäumer [mailto:anke.baumer@slg-stadtplanung.de]  
**Gesendet:** Montag, 13. Juni 2022 14:56  
**An:** Fischer, Steffen Frank  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 6.2 der Gemeinde Schkopau

Sehr geehrter Herr Fischer,  
Bezug nehmend auf die Stellungnahme des Landkreises zum Entwurf des Bebauungsplans vom 05.05.2022 und hier der Hinweise der unteren Naturschutzbehörde senden wir Ihnen in der Anlage die Planzeichnung und die Begründung sowie den Abwägungsvorschlag zu Ihrer Stellungnahme. Wir haben die Hinweise der UNB berücksichtigt und bitten um erneute Stellungnahme der UNB. In der Begründung sind die Ergänzungen rot gekennzeichnet. Alle anderen Fachbereiche hatten keine Hinweise, die eine erneute Stellungnahme erfordern. Sollten Sie bzw. die UNB Fragen haben, rufen Sie gerne an.

Viele Grüße aus Halle

**Anke Bäumer**  
Landschaftsplanerin

StadtLandGrün  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Anke Bäumer und Astrid Friedewald GbR

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

**Entwurf 04/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**8b**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens des Saalekreises zu der überarbeiteten Planung keine Hinweise gegeben werden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

1

**Astrid Friedewald**

**Von:** Schneider, Robin <robin.schneider@midewa.de>  
**Gesendet:** Montag, 25. April 2022 09:42  
**An:** astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de  
**Cc:** Müller, Daniel; Theodor Wolff  
**Betreff:** Hohenweiden - 2. Änderung B-Plan Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees"

Sehr geehrte Frau Friedewald,  
wie bereits in unserer Stellungnahme vom 13. Januar 2021 erläutert, liegt der Ortsteil Hohenweiden sowie das Industriegelände südlich des Rattmannsdorfer Sees nicht im Versorgungsgebiet der MIDEWA GmbH. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Versorger. Sie können sich in Zukunft auch vorab in unserer Online-Leitungsauskunft informieren:  
<https://www.midewa.de/kundenservice/online-leitungsauskunft>

Mit freundlichen Grüßen

*Robin Schneider*  
Mitarbeiter Technik

Tel.: 03461352564  
Weißenfels Str. 74, 06217 Merseburg

**MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH**  
Hauptverwaltung Merseburg | Bahnhofstr. 13 | 06217 Merseburg | [www.midewa.de](http://www.midewa.de)  
Sitz der Gesellschaft: Merseburg | Amtsgericht: Stendal | HRB-Nr. 211304 | Steuer-Nr. 112/107/02174 | USt-ID-Nr. DE192062997  
Geschäftsführung: Uwe Störzner, Julien Malandain, Jana Bräutigam (Prokuristin), Anja Marschall (Prokuristin)

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2**  
**„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

**Entwurf 04/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**9**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Planung nicht im Versorgungsgebiet der MIDEWA liegt und demzufolge keine Betroffenheit des Unternehmens vorliegt, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06006 Halle (Saale)

StadtLandGrün  
Am Kirchtür 10  
06108 Halle

**Standort Markkleeberg**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht: vom 04.04.2022  
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Hof

Name: Marlene Hoffmann  
Telefon: 0341/120-7233  
E-Mail: Marlene.Hoffmann@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 26.04.2022

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan 6.2 "Bereich südlich Rattmannsdorfer Sees" - 2. Änderung**  
**Vorgang-Nr.: TG-V85019**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 04.04.2022 zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 25.01.2021 in allen Punkten für weitere zwei Jahre ihre Gültigkeit behält.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2**  
**„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

**10**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.  
Da seitens der Mitnetz Gas GmbH auch in der genannten Stellungnahme vom 25.01.2021 keine Einwände gegen die Planänderung geäußert wurden, ist eine **Abwägungsscheidung nicht erforderlich**.

**Regionale Planungsgemeinschaft Halle  
Der Vorsitzende**



Regionale Planungsgemeinschaft Halle  
Willy-Brandt-Straße 87, 06110 Halle (Saale)

StadtLandGrün  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

**Geschäftsstelle der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Halle**

Willy-Brandt-Straße 87  
06110 Halle (Saale)  
Tel.: +49152 54637903  
Fax: +49345 12269223  
e-mail: gudrun.witticke@planungregion-halle.de  
Internet: www.planungregion-halle.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom SLG-afw 04.04.2022	Mein Zeichen rpgH- 2022-00125	Bearbeitet von: Frau Witticke	Halle, 27.04.2022
--	-------------------------------------	-------------------------------------	----------------------

**Bebauungsplan Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung  
Gemeinde Schkopau  
- Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB -**

hier: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Halle  
Bezug: Stellungnahme der RPG Halle vom 26.01.2021

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 04.04.2022 haben Sie die RPG Halle um Stellungnahme zu o. g. Bebauungsplan gebeten. Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit.

**I Rechtsgrundlagen**

Entsprechend § 2 Abs. 4 i. V. mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA 2015, S. 170) nimmt die RPG Halle für ihre Mitglieder Burgenlandkreis, Saalekreis, Stadt Halle, sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit Lutherstadt Eisleben, Stadt Amstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

Gemäß Nr. 4.1. RdErl. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 13.01.2016-44-20002-01 gibt die RPG Halle als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme ab.

Die Erfordernisse der Raumordnung auf der Ebene der Regionalplanung ergeben sich für die Planungsregion Halle aus dem:

- Regionalen Entwicklungsplan (REP) Halle 2010, in Kraft seit dem 21.12.2010 (vgl. Amtsblatt LK SK Nr. 46 von 2010)
- Planänderung zum REP Halle 2021

1

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

**12**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen wurden zur Kenntnis genommen.

- Sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ 2020, in Kraft seit dem 28.03.2020 (vgl. Amtsblatt LK MSH Nr. 3 von 2020)
- Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Amsdorf (1997) einschließlich der ersten Änderung (2006), in Kraft seit dem 06.02.1997 (vgl. MBl. LSA Nr. 5 von 1997)
- Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiseltal (2000), in Kraft seit dem 7.7.2020 (vgl. MBl. LSA Nr. 21 von 2000)
- Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost) (1998), in Kraft seit dem 13.05.1998 (vgl. MBl. LSA Nr. 25 von 1998)
- Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen (1996), in Kraft seit dem 05.06.1998 (vgl. MBl. LSA Nr. 31 von 1996).

Mit Beschluss-Nr. V/16-2021 hat die Regionalversammlung der RPG Halle am 05.05.2021 die Planänderung zum REP Halle 2021 sowie die Einreichung zur Genehmigung bei der obersten Landesentwicklungsbehörde, dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales, beschlossen.

Mit der Planänderung zum REP Halle 2021 liegen in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung vor, die als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 ROG (Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist) zu berücksichtigen sind.

Gemäß § 1 Absatz 4 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist) sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind nach § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen.

#### II Ausführungen zum Bebauungsplan

In der Gemeinde Schkopau ist die zweite Änderung des o. g. Bebauungsplans Nr. 6.2 geplant. Hierzu soll im rechtskräftig festgelegten Industriegebiet, Teilgebiet Nr. 3 das Maß der baulichen Nutzung geändert werden. Das Höchstmaß der Oberkante baulicher Anlagen wird auf 50 m (vormals 20 m) neu festgelegt. Dies dient zukünftig der Errichtung eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks.

Der Geltungsbereich der zweiten Änderung des o. g. Bebauungsplans liegt gemäß Ziel zu Punkt 5.4.2 Planänderung zum REP Halle 2021 vollumfänglich im Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Nr. VI. Schkopau (Knapendorf, Schkopau, Korbetha).

Im o. g. Bebauungsplan sind die Erfordernisse der Raumordnung der Ebene der Regionalplanung auf der Grundlage der o. g. Regionalpläne hinreichend beachtet bzw. berücksichtigt.

Aus regionalplanerischer Sicht werden gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau keine Bedenken geäußert.

#### III Sonstige Hinweise

Die o. g. Regionalpläne sind unter folgendem Link auf der Homepage der RPG Halle im Internet eingestellt: <http://www.planungsregion-halle.de>. In diesem Zusammenhang wird auch

### Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

**12**

1

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)



2

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie wurden bereits bei der Erarbeitung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplans berücksichtigt.

zu 3) Da festgestellt wird, dass die Erfordernisse der Raumordnung auf der Ebene der Regionalplanung durch die Änderung des Bebauungsplans nicht berührt sind und demzufolge keine Bedenken gegen die Planung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 4) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

3

4

auf die Möglichkeit der Nutzung des Regionalen Informationssystems, ebenfalls unter vorgenannter Internetadresse abrufbar, hingewiesen.

4

Kopie:

MID - oberste Landesentwicklungsbehörde, Saalekreis - untere Landesentwicklungsbehörde (per E-Mail), RPGH z.d.A.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Dr. Cornelia Deimer  
Geschäftsstellenleiterin

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

**Entwurf 04/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**12**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:



50hertz Transmission GmbH – Heidesraße 2 – 10557 Berlin

StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

50Hertz Transmission Gm bH

TG  
Netzbetrieb

Heidesraße 2  
10557 Berlin

Datum  
20.04.2022

Unser Zeichen  
2021-010420-02-TG

Ansprechpartner/in  
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen  
SLQ-af

Ihre Nachricht vom  
04.04.2022

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Christiaan Peeters

Geschäftsführer  
Stefan Kapfeler, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Sylvia Borchering  
Dr. Frank Gollitz  
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 95445

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE913473551



**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" im Ortsteil Hohenweiden der Gemeinde Schkopau**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Verteilungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

**Bezüglich des Herrichten eines Ersatzhabitates (siehe textliche Festsetzung 4.14) bitten wir dieses nicht im Freileitungsschutzstreifen unserer 380-kV-Ltg Schkopau-Lauchstädt 431/432 einzurichten. Der Schutzbereich unserer Freileitung ist in der Planzeichnung dargestellt.**

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

**Entwurf 04/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**14**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

1

zu 1) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

2

zu 2) Der Hinweis wurde berücksichtigt. In der textlichen Festsetzung 4.14 wurde eine Zuordnung zur Lage der Ersatzmaßnahme sowie der Hinweis auf die Vorgaben der Leitungseigentümer ergänzt.

3

zu 3) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

# Goethestadt Bad Lauchstädt Der Bürgermeister



Goethestadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt

StadtLandGrün  
Frau Friedewald  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

Bereich: Bauamt	
Gebäude: Marktstraße 9, Ortsteil Schafstädt	
Auskunft erteilt: Herr Thieme	
Telefon: (03 46 36) 748 - 27	
Telefax: (03 46 36) 748 - 45	
Mail thieme@stadt-bad-lauchstaedt.de	
Unser Zeichen: th	Datum: 11.05.2022

Ihr Zeichen: SLG-afw

Ihre Nachricht: 04.04.2022

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung  
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB**

**hier: Stellungnahme zum Entwurf (Stand Januar 2022)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht in die o.g. Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 6.2 der Gemeinde Schkopau möchte ich Ihnen mitteilen, dass keine Hinweise gegeben und Bedenken geäußert werden.

Die Belange der Goethestadt Bad Lauchstädt werden durch die Änderung der Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

*J.A. Thieme*  
Runkel  
Bürgermeister

Anlage:  
-

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

**15**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Goethestadt Bad Lauchstädt keine Bedenken gegen die Planänderung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

STADT HALLE (SAALE)  
DER OBERBÜRGERMEISTER



**hallesaale\***  
HÄNDELSTADT

ENTWURF AM 11. MAI 2022

10176

Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

Fachbereich Städtebau und Bauordnung  
Abteilung Stadtentwicklung und  
Freiraumplanung  
Dr. W. Besch-Frotscher  
Neustädter Passage 18  
06122 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 221-6255  
Telefax: 0345 221-6277  
E-Mail: wolfgang.besch-frotscher@halle.de

Sprechzeiten: Di. 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach  
telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns:  
Straßenbahnlinie 2, 9, 10, 16  
Haltestelle S-Bahnhof Neustadt

09. Mai 2022

**Stellungnahme der Stadt Halle (Saale)  
zum Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde  
Schkopau, OT Hohenweiden, 2. Änderung, Entwurf**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 04. April 2022 haben Sie uns über die o. g. Planung informiert und  
um Stellungnahme gebeten.

Grundsätzlich bestehen zum Vorhaben keine Einwände seitens der Stadt Halle (Saale).  
Die Stadt Halle (Saale) hat bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 08. Februar  
2021 eine Stellungnahme abgegeben. Die dort gemachten Ausführungen – insbesondere zur  
Beurteilung und Berücksichtigung der Planung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach  
BImSchG - treffen nach wie vor zu.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Karsten Goinik  
Abteilungsleiter

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

**16**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

1

zu 1) Da seitens der Stadt Halle keine Einwände gegen die Planung bestehen, ist eine  
**Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

2

zu 2) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom  
08.02.2021 wird auf den folgenden Abwägungsbogen verwiesen.



EINGEGANGEN AM 15. FEB. 2021

Stadt Halle (Saale), 06108 Halle (Saale)  
StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

Fachbereich Städtebau und Bauordnung  
Abteilung Stadtentwicklung und  
Freiraumplanung  
Ansprechpartner:  
Dr. W. Besch-Frotscher  
Hansering 15  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 221-6255  
Telefax: 0345 221-6277  
E-Mail: wolfgang.besch-frotscher@halle.de

Sprechzeiten: Di. 09:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 18:00 Uhr sowie nach  
telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns:  
Straßenbahnlinie 1, 2, 5, 6, 10  
Haltestelle Joliot-Curie-Platz

08. Februar 2021

**Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden; 2. Änderung hier: - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Bau GB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 22. Dezember 2020 haben Sie uns über die o. g. Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die Stadt Halle (Saale) steht der weiteren Entwicklung des landesbedeutsamen Industriestandortes im Bereich des Kraftwerkes Schkopau positiv gegenüber. Auch nach dem strukturwandbedingten Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung kommt dem Erhalt und der Schaffung neuer Industriearbeitsplätze regionalwirtschaftlich große Bedeutung zu. Das Vorhaben – Neubau eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes (GuD-Kraftwerk) – dient dieser Entwicklung.

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG eine Immissionsprognose für Luftschadstoffe erforderlich ist bzw. fordern eine entsprechende Untersuchung. Nach Nr. 4.6.2.5 der Tal UFT umfasst das Beurteilungsgebiet den 50fachen Radius der Schornsteinhöhe, wodurch das Stadtgebiet von Halle (Saale) in jedem Fall betroffen wäre, wenn die Schornsteinhöhe (nach B-Plan-Änderung) bis auf 50m wachsen kann.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Karsten Golnik  
Abteilungsleiter

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Vorentwurf 11/2020

Lfd. Nr. der Versandliste

18

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

1

zu 1) Da die Planung seitens der Stadt Halle befürwortet wird, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

2

zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er wird selbstverständlich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG Berücksichtigung finden. Die genannte Immissionsprognose wird Teil des Genehmigungsantrags sein. Das Beurteilungsgebiet wird dabei voraussichtlich so groß sein, dass städtische Flächen (je nach Schornsteinhöhe mehr oder minder) betroffen sein werden. Insofern ist die Stadt an dem Verfahren auch zu beteiligen.





**STADT LEUNA**  
Die Bürgermeisterin

SCHICKEN AM 13. APR. 2022

195/17

Stadt Leuna - Rathausstraße 1 - 06237 Leuna

**StadtLandGrün**  
Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

Fachbereich: Bau  
Sachgebiet: Stadtplanung/Baurecht  
Bearbeiter/-in: Frau Lux  
Telefon: 03461 249 50 12  
Fax: 03461 813-222  
E-Mail: lux@leuna.de

Ihr Zeichen:  
SLG-afw

Ihr Schreiben:  
04.04.2022

Unser Zeichen:  
IV/Lä-Lu

Datum:  
11. April 2022

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB**

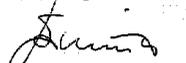
**Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau, hier eingegangen am 07.04.2022.

Die Belange der Stadt Leuna werden durch die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes nicht berührt. Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Lämmerhirt  
Leiter Fachbereich Bau

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

**18**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da festgestellt wird, dass die Belange der Stadt Leuna durch die Planänderung nicht berührt werden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

ERHEBUNG AM 20. APR. 2022

ZM/TW

Stadtverwaltung Schkeuditz · Postfach 1344 · 04431 Schkeuditz  
StadtLandGrün  
Am Kirchtur 10  
06108 Halle (Saale)



**Oberbürgermeister**  
Rathausplatz 3  
04435 Schkeuditz  
Telefon: 03 42 04 / 88-131  
Telefax: 03 42 04 / 88-171  
obm@schkeuditz.de\*

**Bebauungsplan Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“,  
2. Änderung, Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden**  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihr Zeichen: SLG-afw

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.04.2022 haben Sie über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich der vorgenommenen Änderungen gegeben.

Nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen wird seitens der Stadt Schkeuditz mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen und auf die Stellungnahme vom 26.01.2021 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bergner  
Oberbürgermeister

**Datum:**  
11.04.2022

**Ihr Schreiben vom:**

**Unser Zeichen:**  
61.1-61 13 40

**Sachbearbeiter/in:**  
Frau Jankowski

**Telefon:**  
03 42 04 / 88-148

**Telefax:**  
03 42 04 / 88-105

**Öffnungszeiten:**  
Mo, Fr 08:00-12:00  
Di 08:00-18:00  
Do\* 08:00-17:00  
(\* nur Online-Terminvergabe/  
telefonische Terminvereinbarung)

Hinweise zum Datenschutz:  
<https://schkeuditz.de/Datenschutz>

Seite 1/1

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

**21**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Da seitens der Stadt Schkeuditz auch in der genannten Stellungnahme vom 26.01.2021 keine Einwände gegen die Planänderung geäußert wurden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

